

Miklós Fehér

Kurzbeschreibung und strategische Planung zum ungarischen Bibliothekswesen



Nach der politischen Wende begann im ungarischen Bibliothekswesen eine dynamische, bis heute währende Veränderung. Die Verwendung der modernen Informationstechnologien ermöglicht die Erweiterung des Zugangs, die Gewährleistung des elektronischen Zugangs und die Organisation der qualitativen Versorgung. Das 1997 verabschiedete Gesetz über die Bibliotheken, das den Rahmen der Inbetriebhaltung und die Finanzierung bildet, deklariert: „Das Bibliothekssystem und der undifferenzierte Zugang sind Grundvoraussetzungen der Informationsgesellschaft.“ Im Artikel werden der zielgerichtete Prozess der Umwandlung, die Strategie des ungarischen Bibliothekswesens, dessen Aufrechterhaltung und die Beteiligten dargestellt.

Short description and strategic planning of the Hungarian librarianship

After the political reversal a dynamic and still enduring change started within Hungarian librarianship. The usage of modern information technologies enables the widening of access, the warranty of electronic access and the organisation of qualitative provision. The library law, passed in 1997, which forms the framework for the maintenance and financing, declares: „The library system and the undifferentiated access are basic conditions for the information society“. The article describes the specific process of conversion, the strategy of Hungarian librarianship, its maintenance and the involved persons.

Description brève et planification stratégique des bibliothèques en Hongrie

Après le tournant politique un changement dynamique commença dans les bibliothèques hongroises et qui continue jusqu'aujourd'hui. L'utilisation des technologies d'information modernes permet l'élargissement et la garantie de l'accès électronique et l'organisation de l'approvisionnement qualitatif. La loi de 1997 sur les bibliothèques qui donne le cadre du fonctionnement et du financement, stipule: „Le système des bibliothèques et l'accès non différencié sont les bases fondamentales de la société d'information.“ Le processus intenté des transformations, la stratégie du système bibliothécaire hongrois, son maintien et les intéressés sont décrit dans cet article.

1 Charakteristika des heutigen ungarischen Bibliothekswesens

1997 wurde vom ungarischen Parlament das neue Bibliotheksgesetz verabschiedet*. Mit diesem Gesetz wurde nach der politischen auch die Wende im Bibliothekswesen vollzogen. Das Gesetz besagt: in der Informationsgesellschaft und im demokratischen Rechtsstaat wird der ungehinderte Fluss der Information und deren freier Zugang jedermann durch das Bibliotheksnetz gewährleistet.

Die Aufrechterhaltung und die Entwicklung der bibliothekarischen Versorgung sind für die gesamte Gesellschaft notwendig. Es ist strategisch wichtig, dass der Biblio-

* Das CXL Gesetz des Jahres 1997 „Über den Schutz der kulturellen Werte und museale Einrichtungen, über die Versorgung durch die Öffentlichen Bibliotheken und die Allgemeinbildung“.

theke- und Informationsdienst vom Staat getragen wird. Das Bibliothekssystem dient dem Interesse aller Bürger – ohne Unterschiede.

Das Gesetz stellt die Öffentlichen Bibliotheken in den Vordergrund, deren Aufrechterhaltung Aufgabe des Staates und der örtlichen Selbstverwaltungen ist.

Um die Versorgung zu gewährleisten, kann eine Öffentliche Bibliothek von einer oder mehreren Selbstverwaltungen gemeinsam getragen werden. Auch die Anordnung von Dienstleistungen einer Bibliothek ist möglich.

Das Gesetz beschreibt die Grundforderungen an eine Öffentliche Bibliothek, definiert die Registrierung der Öffentlichen Bibliotheken, legt ihre grundsätzlichen Aufgaben fest, klärt die Rechte der Nutzer und die Bedingungen der Bibliotheksnutzung. Die gesetzliche Regelung bestimmt die Gewährleistung eines „Überregionalen Dokumentenversorgungssystems“ (ODR – ung. Abk.).

Dieses vereinigt das Fernleihsystem, die Kennzeichnung der Fundstellen der Dokumente, die Nutzung der aussonderten Dokumente, die Abgabe von Pflichtexemplaren, die Registrierung und Archivierung von nicht gedruckten Dokumenten (elektronische, digitale Dokumente, Bilder und Tonaufnahmen).

Für die Qualität der Versorgung werden zum einen die aus staatlichen Mitteln zu finanzierenden zentralen Dienstleistungen benannt. Als solche gelten die Ausbildung von Fachkräften, die Unterstützung der Medienbestands-erweiterung, die Analyse über die Nutzung der Bibliotheken, die Entwicklungsforschung, die Ausarbeitung von Normen, Regelungen, Richtlinien, die Bearbeitung von Statistiken. Andererseits werden zusätzliche zentrale Fördermittel zur Unterstützung der von den Selbstverwaltungen finanzierten Bibliotheken beigesteuert. Sie können für den Medienbestand und die Modernisierung der Technik verwendet werden. Das Ergebnis der Entwicklung ist, dass gegenwärtig sämtliche Landes-, Komitats- und Stadtbibliotheken über einen vom Staat finanzierten schnellen Internetzugang, ein eigenes Netzwerk, moderne Arbeitsplätze für die Leser und einen elektronischen Katalog verfügen.

Das Gesetz regelt des Weiteren die Grundvoraussetzungen der Aufrechterhaltung einer Öffentlichen Bibliothek, die Versorgung in den Gemeinden und Komitaten, die Aufgaben einer Komitatsbibliothek, die Versorgung durch die wissenschaftlichen Bibliotheken und Fachbibliotheken, die Organisation und Entwicklung der Informationsversorgung und die Finanzierungsquellen dieser Tätigkeiten.

Grundforderungen gegenüber einer Öffentlichen Bibliothek:

Sie muss allen zugänglich und erreichbar sein; die Präsenzdienstleistungen müssen kostenfrei, die Öffnungszeiten für die Mehrheit der Nutzer akzeptabel sein; sie muss über geeignete Räumlichkeiten und ausgebildete Fachkräfte verfügen. Die Aufgabe einer Öffentlichen Bibliothek ist die ständige Erweiterung ihres Bestandes, die Teilnahme am Informations- und Dokumententausch und die Sicherstellung des Zugangs zu den Beständen anderer Bibliotheken.

Der Besucher der Öffentlichen Bibliothek ist berechtigt zur kostenlosen Nutzung der registrierten Präsenzbestände, zum Informationserwerb und zur Nutzung des Katalogs. Die weiteren Dienstleistungen können gegen eine vom Träger festgelegte Einschreibgebühr in Anspruch genommen werden. Für Leser unter 16 und über 70 Jahren ist die Nutzung der Bibliothek gebührenfrei. Ebenso wer-

den die Mitarbeiter von Bibliotheken, von musealen Einrichtungen und Archiven kostenfrei eingeschrieben. Eine 50 %ige Ermäßigung erhalten die Nutzer mit Studentenausweis. Für die Einschreibung müssen die persönlichen Daten der Leser angegeben werden. Vom Ministerium für Unterricht wird jährlich eine Liste der Bibliotheken bekannt gegeben, die auch Pädagogen den kostenfreien Zugang ermöglichen.

Die Gründung einer Bibliothek wird in Ungarn rechtlich nicht eingeschränkt. Es gibt staatliche, kirchliche, von den Selbstverwaltungen oder von anderen Trägern getragene Bibliotheken.

Somit lassen sie sich einordnen in **Nationalbibliothek, Wissenschaftliche Bibliotheken und/oder Fach-, Universitäts-, Hochschul- oder Schulbibliotheken bzw. Öffentliche Bibliotheken.**

Der Gründer bzw. der Träger der Bibliothek ist verpflichtet, die notwendigen Mittel für den laufenden Bibliotheksbetrieb zur Verfügung zu stellen. Im jährlich zu genehmigenden Haushaltsplan müssen die laufenden Betriebskosten aufgelistet werden.

2 Bibliothekstypologie – ihre Rolle und Finanzierung

Die Széchenyi Nationalbibliothek (<www.oszk.hu>): Seit ihrem Bestehen verfolgt sie bis in die Gegenwart die ursprünglichen Ziele ihres Gründers, Graf Ferenc Széchenyi: die Bewahrung und Weitergabe des ungarischen geistigen Erbes und die Schaffung der Grundlage für die Hungarologie-Forschung.

Ihre Aufgabe ist es, sämtliche Hungarica vollständig zu sammeln, aufzubewahren und ohne Beschränkung nach Dokumenten- oder Publikationstyp bereitzustellen, anhand der Pflichtexemplare zu archivieren, die Nationale Bibliographie zu erstellen, ein ISBN-ISSN-Büro zu unterhalten, Forschungsprojekte durchzuführen, die geschützten Wertgegenstände zu registrieren und ihre Ausfuhr ins Ausland zu genehmigen sowie zentrale Dienstleistungen anzubieten. Heute spielen in der Arbeit der Nationalbibliothek die Digitalisierung und die Sammlung und Erschließung von elektronischen Dokumenten eine immer wichtigere Rolle.

Seit 1999 ist auch die „Ungarische Elektronische Bibliothek“ in Betrieb. Angegliedert an die Nationalbibliothek, aber mit eigenen Befugnissen ausgestattet, besteht das Ungarische Bibliotheksinstitut als methodische Zentrale des Bibliothekswesens.

Fachbibliotheken: Ihre Typologie nach Wissensgebieten, Trägern oder Wirkungskreis ist gekennzeichnet nach: Öffentliche Landesbibliotheken, Bibliotheken eines Forschungsinstituts – Forschungsbibliotheken, Fachbibliotheken eines Unternehmens, sonstige Fachbibliotheken (Museums-, Archiv-, Gerichtsbibliotheken und kirchliche Bibliotheken). Die Landesfachbibliotheken bieten über ihre Grundfunktionen hinaus öffentliche Informationsdienste auf ihrem Fachgebiet an bzw. nehmen an der Verwirklichung der fachlichen Dienste eines Ministeriums für das Bibliothekswesen teil.

Universitäts- bzw. Hochschulbibliotheken: Dieser Bibliothekstyp besitzt eine enge Beziehung zum Träger, also zur Universität oder Hochschule. Sie übernimmt deren Ziele, ihre Philosophie und Kultur. Typologie: Bibliotheken einer wissenschaftlichen Universität, Hochschulbibliotheken, Bibliotheken einer Fakultät, Institutsbibliotheken oder Bibliotheken eines Lehrstuhls. Die fach- und wissenschaft-

liche Literatur wird landesweit von der Zentralbibliothek der Universität in Debrecen gesammelt.

Öffentliche Bibliotheken (Bibliotheken der Gemeinden): Ihre Typen nach Siedlungsstruktur: Komitats-, Stadt- und Gemeindebibliothek.

Schulbibliotheken: In diese Kategorie gehören die Bibliotheken der Kindergärten, Schulen, Fachmittelschulen und Fachschulen, Gymnasien, elementare Kunstschulen, heilpädagogische Schulen, Internate und Kollegien.

Finanzierung

Bei Bibliotheken, die von einer Selbstverwaltung getragen werden, bekommt die Selbstverwaltung eine nach Anzahl der Bevölkerung bestimmte normative staatliche Unterstützung, die sie ausschließlich für die Allgemeinbildung verwenden darf. Diese Unterstützung deckt allerdings nur 40-80 % der Ausgaben. Den Rest stellt die Selbstverwaltung aus eigenen Einnahmen bereit. Wegen der geringen Finanzierung bekam die 2001 eingeführte zentrale zusätzliche Förderung eine wichtige Bedeutung. Wesentlich dabei ist, dass die Selbstverwaltung auf den im Vorjahr verwendeten Aufwand für Dokumente einen anteiligen staatlichen Zuschuss bekommt. Diese Summe darf nur für Dokumente oder die technische Ausstattung verwendet werden. Je mehr eine Selbstverwaltung im Vorjahr für Dokumente ausgegeben hat, desto höher wird der Betrag der zusätzlichen Förderung. Über öffentliche Ausschreibungen finanzieren Bibliotheken Entwicklungsprojekte, die retrospektive Katalogisierung und Digitalisierung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen, Veranstaltungen und fachliche Programme.

Universitäts- bzw. Hochschulbibliotheken werden vom Etat der Universitäten bzw. Hochschulen finanziert. Die dynamische Entwicklung der Hochschulbildung brachte eine wesentliche Besserung der Lage der Bibliotheken mit sich. Eine moderne Infrastruktur, der Zugang zum Internet und zu den großen Datenbanken der Welt ist heute selbstverständlich. In einigen Fällen ist der Informationszugang nicht ausreichend für die Funktion einer Öffentlichen Bibliothek, die über die eigentlichen Aufgaben einer Universitätsbibliothek hinausgeht. Hier ist die zentrale Unterstützung, die alle Bibliotheken des Überregionalen Dokumentenversorgungssystems, darunter auch alle Universitätsbibliotheken, für die technologische und technische Entwicklung und den Bestandsaufbau bekommen, von großer Bedeutung. Die Höhe der Unterstützung wird von einem Kuratorium – anhand der öffentlichen Dienstleistungen und der Anzahl der Fernleihen des Vorjahres – festgelegt.

Die Landesfachbibliotheken werden laut Gesetz direkt oder indirekt vom Staatshaushalt finanziert.

Die Schulbibliotheken werden von den Schulen finanziert. Die Schulen werden von den Selbstverwaltungen getragen, die eine normative Unterstützung (50-80 %) vom Staat erhalten.

3 Die Leitung des Bibliothekswesens, dessen Aufsicht und Rechtsregelung

Das Ministerium für das Nationale Kulturelle Erbe übt die fachliche Aufsicht über das Bibliothekswesen aus. Der Minister regelt die fachliche Tätigkeit der Bibliotheken, die Bedingungen zur Aus- und Weiterbildung der Angestellten, regt die Abstimmung der Dienstleistungen unter den Bibliotheken an, regelt die Anforderungen und Normati-

ven gegenüber den verschiedenen Bibliothekstypen. Im Rahmen der Fachaufsicht kontrolliert der Minister die Einhaltung der Richtlinien, der Anforderungen und der Normativen, auch bei den Organisationen, die Träger von nicht-öffentlichen Bibliotheken sind.

Eine 1998 erlassene Regierungsverordnung regelt die Abgabe von Pflichtexemplaren der Presseerzeugnisse. Wesentlich dabei ist, dass von allen Presseerzeugnissen, die in einer Mindestauflage von 50 Exemplaren erscheinen, sechs Exemplare an die Nationalbibliothek für das Bibliothekswesen abzugeben sind. Von Film- und Videoprodukten sind je nach Auflagenhöhe Pflichtexemplare abzugeben. Für Filme, die im Ausland produziert wurden, gilt, dass das Pflichtexemplar nach Ablauf der Rechte eingereicht werden muss. Erzeugnisse der Lokalpresse müssen bei der zuständigen Komitatsbibliothek abgegeben werden. Die Pflichtexemplare sind kostenlos abzugeben.

Im Jahre 2001 wurde das Gesetz über den Schutz des Nationalen Erbes verabschiedet, das Gesetz über den Schutz des digitalen Erbes steht vor der Verabschiedung.

4 Aktuelle Entwicklungstendenzen, Schlüsselfragen und die Strategie des ungarischen Bibliothekswesens für die Jahre 2003-2007

Bei der strategischen Planung muss mit folgenden Herausforderungen gerechnet werden:

2004 wird Ungarn Mitglied der Europäischen Union. Das Niveau der bibliothekarischen Dienstleistungen muss mit dem der Mitgliedstaaten der EU übereinstimmen. In den Ländern der EU wurden die Bibliotheken zu Zentren des lebenslangen Lernens. Auf diese Herausforderung müssen die Bibliotheken mit einer Erweiterung ihrer Dienstleistungen eingehen.

Ein wichtiger Bereich der europäischen Beziehungen wird die Verbesserung der Beziehungen mit den Bibliotheken ungarischer Siedlungen im Grenzgebiet zu Ungarn sein. Einerseits fehlen in der Sammlung der Nationalbibliothek die im Ausland erschienenen Hungarica, andererseits mangelt es in den Bibliotheken außerhalb der Grenzen an grundlegenden ungarischsprachigen Werken.

Die Bewohner kleinerer Gemeinden sind gegenüber den Stadtbewohnern benachteiligt. Die bedeutenden telematischen Entwicklungen fokussieren sich auf die 56 Bibliotheken des Überregionalen Dokumentenversorgungssystems. Die weniger entwickelten Bibliotheken kleinerer Gemeinden, die kirchlichen Bibliotheken, die nicht-öffentlichen Bibliotheken und die Schulbibliotheken sind in diesem System keine gleichwertigen Mitglieder.

Die Qualitätssicherung, die im Schul- und Gesundheitswesen zum organischen Teil der täglichen Arbeit wurde, wird zurzeit im Verwaltungs- und Bibliothekswesen eingeführt. Die Einführung neuer Technologien und Methoden ist Voraussetzung für die Modernität, für ein fortschrittliches Umfeld und ein EU-konformes Dienstleistungsniveau. Erst dadurch wird die Möglichkeit zum Vergleich mit ausländischen Bibliotheken, zur Festsetzung von Richtlinien und die Ausübung der fachlichen Aufsicht geschaffen.

Die Ansprüche der Nutzer werden in den Vordergrund gestellt, was eine Neudefinierung der Persönlichkeit des Bibliothekars nach sich zieht. Nur gut ausgebildete Bibliothekare können gleichwertige Partner von anspruchsvollen Nutzern sein.

Demnach sind die strategischen Ziele für 2003-2007: Vorbereitung auf den Beitritt in die Europäische Union: Im hiesigen Bibliothekswesen müssen die Nutzer und die Dienstleistungen höchste Priorität genießen. In ihrem Interesse müssen neue Technologien und Methoden eingeführt werden, die geeignet sind, den neuen Aufgaben gerecht zu werden und die Leistungen messbar zu machen. Es muss ein System der Fachaufsicht ausgearbeitet werden, das sich auf Qualität gründet. Stufenweise sollte das mittlerweile überholte Bild der Bibliotheken geändert werden.

Dem Prinzip der Demokratie und der Chancengleichheit entsprechend muss der Zugang zur Information gewährleistet werden. Je nach Möglichkeit sollte ein physischer und virtueller Zugang, unabhängig von Raum und Zeit, gesichert werden. Dementsprechend müssen das Netzwerk und die Infrastruktur der Bibliotheken weiterentwickelt werden, damit auch die kleinsten Gemeinden in das Bibliotheksnetz eingebunden werden, wobei die inhaltlichen Dienste Vorrang genießen sollten. Dazu müssen die Dokumente digitalisiert, elektronische und Volltext-Datenbanken erstellt werden. Die Kataloge der Nationalbibliothek müssen retrospektiv ins Netz gestellt werden, der Betrieb eines landesweiten gemeinsamen Kataloges – ergänzt durch die Dienstleistungen des Überregionalen Dokumentenversorgungssystems – muss gewährleistet werden.

Die regionale bibliothekarische Versorgung sollte weiterentwickelt werden. Im Sinne der Chancengleichheit haben alle Bürger des Landes, unabhängig von ihrem Wohnort, ein Recht auf Information und Zugang zu Dokumenten. Zurzeit genießen nur Stadtbewohner den vollen Zugang. Deswegen muss die bibliothekarische Versorgung der kleinen Ortschaften an die größeren Einheiten angegliedert werden, damit auch die in kleinen Ortschaften benötigten Informationen und Dokumente bereitgestellt werden können.

Der Beruf des Bibliothekars sollte an Attraktivität gewinnen. Bibliothekare, die darüber hinaus heute Informationsmanager sind, müssen einerseits über die neuesten Fachkenntnisse, andererseits über emotionale Fähigkeiten verfügen, die sie empfänglicher für die Arbeit mit benachteiligten Bibliotheksnutzern macht. Die Ausbildung muss dementsprechend definiert werden, um den neuen Ansprüchen zu genügen. Qualifizierten Bibliothekaren sollte die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung und Entwicklung geboten werden, um somit auch einen angemesseneren Verdienst zu gewährleisten.

5 Bibliothekarische Ausbildung in Ungarn

Im Hochschulwesen werden zurzeit in zwölf Einrichtungen (drei Universitäts- und neun Hochschullehrstühlen) Bibliothekare im Direkt- oder Fernstudium ausgebildet. Insgesamt lassen sich 4 000 Studenten zu Bibliothekaren ausbilden. Jährlich absolvieren 400 bis 450 Studenten ihr Studium, was jedoch den Bedarf an Fachkräften nicht ausreichend deckt. Im Hochschulwesen findet die bibliothekarische Ausbildung meist an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten statt, zum Teil ist sie auch an naturwissenschaftlichen Fakultäten (Mathematik, Informatik) angesiedelt. Die Branche strebte bewusst eine Ausbildung in Richtung Informatiker-Bibliothekar an, wie von der auf

Wissen basierenden Gesellschaft gefordert. Seit dem Studienjahr 2002/2003 konnte dieses Vorhaben realisiert werden. An den Hochschulen beträgt die Ausbildungszeit drei bzw. vier, an den Universitäten fünf Jahre.

Die Fachausbildung zum Bibliotheksassistenten läuft außerhalb des Hochschulwesens an 12 bis 14 Ausbildungsstätten. In dieser Ausbildung werden grundlegende Fachkenntnisse gefordert und eine strenge Prüfung durchgeführt.

Zum Erhalt und zur ständigen Weiterentwicklung des fachlichen Niveaus wurde im Jahre 2002 die gesetzliche Regelung geschaffen, die Bibliothekaren alle sieben Jahre eine staatlich finanzierte Pflichtweiterbildung vorschreibt. Unterstützt wird die Absolvierung von akkreditierten Kursen. Der Bibliothekarische Ausschuss für die Akkreditierung hat bisher 80 Fachkurse genehmigt. Es werden Kurse in den Bereichen Computerkenntnisse, Internetnutzung, Kommunikation, Selbsterkenntnis und Persönlichkeitsentwicklung angeboten. Anstatt der akkreditierten Kurse kann eine Weiterbildung auch durch das Ablegen von Sprachprüfungen, ein postgraduales Studium oder durch die Annahme von Stipendien erfolgen.

Unverbindliche Formen der Weiterbildung sind die Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Arbeitsgruppen und Fachtagungen. Diese Maßnahmen werden außer von Institutionen auch zahlreich von Fachorganisationen organisiert.

6 Weitere Faktoren

Ungarisches Bibliotheksinstitut

Das Ungarische Bibliotheksinstitut unterstützt das Bibliothekswesen durch fachliche Dienstleistungen. Das Institut funktioniert als organischer Teil der Nationalbibliothek mit Teilbefugnissen. Adresse: 1827 Budapest, Budavári Palota "F" épület. Tel: +36(1) 2243-787 E-mail: kint@oszk.hu; Internet: <www.ki.oszk.hu>.

Nationaler Kulturfonds

Das ungarische Parlament hat mit dem Gesetz XXIII aus dem Jahre 1993 den Nationalen Kulturfonds geschaffen. Im Rahmen dessen sollen die nationalen und universalen Werte ins Leben gerufen und geschützt bzw. in Ungarn und über die ungarische Grenze hinaus verbreitet werden. Für die Finanzierung des Programms ist im Staatshaushalt ein separater Etat vorgesehen, über den laut Gesetz der Minister verfügt. Der Kulturfonds wird von einer Direktion verwaltet, deren Aufsicht das Ministerium für das Nationale Kulturelle Erbe ausübt. Neben der Direktion existieren auch Fachgremien, darunter eine Bibliothek. Weitere Informationen unter: <www.nka.hu>.

Ungarische Elektronische Bibliothek

Die Ungarische Elektronische Bibliothek dient seit 1994 dem literaturinteressierten Publikum. Ihr Ziel ist es, geistige elektronische Dokumente zu sammeln, kostenlos anzubieten und einen Online-Informationssdienst bereitzustellen. Diese Dienstleistung startete im September 1999 mit dem Ziel, den Benutzern Informationen über

Land: Ungarn

	Bestände in ME	Personalstellen (Bibliotheksfach - kräfte)	Finanzmittel Gesamt in HUF (1 Euro = ca. 250 HUF)	Erwerbungssetat
Nationalbibliothek Széchenyi Nationalbibliothek	7 810 372	559	2 518 416 000	54 144 000
198 Bibliotheken des Hochschul- wesens	24 029 262	1 656	6 211 182 000	2 882 779 000
Öffentliche Bibliotheken Hauptstädtische Szabó- Ervin- Bibliothek	3 684 122	501	2 215 309	235 206 000
Stadtbibliotheken insgesamt 281	23 765 076	2 762	8 826 531 000	958 512 000
9 Landesfachbibliotheken	5 259 947	357	2 547 004 000	364 910 000

Tabelle 1

Eckdaten der Bibliotheken			
2002			
	Siedlungsbibliotheken	Fachbibliotheken	Insg.
Zahl der Bibliotheken	2 853	632	3 485
Zahl der Dienstleistungsstellen	3 449	1 641	5 090
Gesamtfläche (m ²)	422 155	291 385	713 540
Hauptberufliche Bibliothekare	3 348	2 780	6 128
Größe des Bestands (ME)	45 559 575	65 812 196	111 371 771
Zugang im Jahr (ME)	1 235 791	1 262 568	2 498 359
Eingeschriebene Leser	1 426 804	649 980	2 076 784
Zahl der Bibliotheksnutzungen	19 327 705	12 505 701	31 833 406
Zahl der Ausleihen	10 676 355	3 640 283	14 316 638
Zahl der ausgeliehenen Dokumente	34 398 836	8 960 501	43 359 337
Jahresetat für Medienanschaffung (Tausend HUF)	1 707 788	4 756 795	6 464 583

Tabelle 2

das Internet zukommen zu lassen. Die Bibliothek bietet einen immer größeren Teil seiner Dienstleistungen auch Sehbehinderten an. Weitere Informationen unter: <<http://mek.oszk.hu/>>.

John von Neumann Digitale Bibliothek

Die Digitale Bibliothek wurde im Jahre 1999 mit der Aufgabe, die audiovisuellen Dokumente landesweit zu sammeln und anzubieten, gegründet. Ihre Aufgaben sind: Teilnahme an der Digitalisierung des ungarischen kulturellen Erbes; Koordinierung der Digitalisierung bei den öffentlichen Sammlungen; Katalogisierung ungarischer Internetquellen; Aufbau einer Datenbank öffentlicher Sammlungen, Sammlung von Daten über ungarische CD-ROMs und DVDs; Teilnahme an der Weiterbildung ungarischer Fachkräfte; Ausarbeitung von Normen, Regelungen, Verfahren, methodischen Wegweisern; Referententätigkeit in Fragen der Urheberrechte in Bezug auf die Digitalisierung

der Medien bei den öffentlichen Sammlungen; Teilnahme an in- und ausländischen Forschungsprojekten, Herausgabe von CD-ROMs. Die Neumann-Bibliothek existiert ausschließlich als digitale Bibliothek.

Die „WebKat.hu Datenbank“ der Neumann-Bibliothek ist unseres Wissen nach ein einzigartiges Unternehmen in Mitteleuropa. Nach einjähriger Vorbereitung startete der Online-Katalog der Internetdokumente des Nationalen Erbes im Jahre 1999. Eingearbeitet werden ungarischsprachige bzw. über einen ungarischen Anbieter erreichbare elektronische Dokumente, auf die folgende Kriterien zutreffen: eigenständiges geistiges Produkt, unabhängige informative Informationseinheit, mit dem Ziel, Wissen zu vermitteln. Im Katalog können Internetdokumente – und zwar nicht nur Titel von Zeitschriften, Gedichtbände, Bild- und andere Sammelbände, sondern auch deren Inhalt recherchiert werden. Weitere Informationen: <www.neumann-haz.hu>.

Digitale Literarische Akademie

Im Verlauf der ungarischen Geschichte spielte die schöngeistige Literatur eine herausragende Rolle. Sie hatte im Vergleich zu vielen anderen Kulturen einen sehr hohen Einfluss auf das allgemeine Bewusstsein. Diese Rolle wurde vom Kultusminister betont, als er im Frühling 1998 die Digitale Literarische Akademie gründete, über die man mit Gewissheit behaupten kann, dass sie in ihrer Form weltweit einzigartig ist. Die Digitale Literarische Akademie bereitet das Lebenswerk sämtlicher Schriftsteller und Dichter, die mit dem Kossuth-Preis ausgezeichnet oder anderweitige Auszeichnungen erhielten, elektronisch auf, um dieses im Internet kostenlos zur Verfügung zu stellen. Unter Lebenswerk sind sämtliche in ungarischer Sprache herausgegebenen Schriften zu verstehen, auch die, die während des Programms publiziert werden. Neben dem literarischen Werk werden auch die Biografien, vollständige Bibliografien und Sekundärliteratur der Mitglieder der Akademie bereitgestellt. Die Experten dazu werden von den Mitgliedern oder bei postum Verarbeitung von deren Erben ausgesucht und regelmäßig konsultiert. Die Mitgliedschaft der Digitalen Akademie erweitert sich stetig;

jährlich werden ein neues Mitglied und fünf Mitglieder postum gewählt. Außer der Ehre ist es auch eine materielle Anerkennung, da die Mitglieder das Vierfache des jeweiligen Minimallohns erhalten. Die Datenbank ist erreichbar unter: <www.irodalmiakademia.hu>.

Ungarischer Nationaler Verbundkatalog

Der Ungarische Nationale Verbundkatalog vereinigt 17 Bibliotheken. Neben den bibliografischen Daten ist auch der Standort der Dokumente recherchierbar. Weitere Informationen: <www.mokka.hu>.

Anschrift des Autors:

Miklós Fehér
Abteilungsleiter, Ungarisches Bibliotheksinstitut
OSZK
Könyvtári Intézet
Budavári Palota „F épület“
H-1827 Budapest
Ungarn
E-Mail: kint@oszk.hu